

Stellungnahme des **Moses Mendelssohn Zentrums Potsdam** vom 23. Mai 2012
im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom
24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße
für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

"Im Land Brandenburg existiert eine breite und differenzierte Gedenkstättenlandschaft, die verschiedene Teilaspekte der nationalsozialistischen Herrschaft, insbesondere des Terrors und der Verfolgung, thematisiert. Als ein großes Defizit bleibt festzustellen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam, trotz ihrer Bedeutung während des Nationalsozialismus, diese historische Epoche noch unzureichend öffentlich repräsentiert ist. Demgegenüber ist die Geschichte der Nachkriegszeit mit Schloss Cecilienhof, der Leistikowstraße und den bereits bestehenden Ausstellungsteilen der Lindenstraße vergleichsweise gut dokumentiert. Eine Ergänzung der Ausstellung in der Lindenstraße für die Zeit von 1933-1945 ist daher vordringlich.

Grundsätzlich ist die Konzeption einer Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert und die friedliche Revolution am historischen Ort Lindenstraße sachlich und inhaltlich angemessen. Den historischen Ort und die mit dem Ort verbundenen individuellen Verfolgungsschicksale zum Ausgangspunkt der Darstellung zu machen, entspricht dem Kenntnis- und Erfahrungsstand der Gedenkstättenarbeit. Eine Dekontextualisierung muss jedoch vermieden werden.

Das Moses Mendelssohn Zentrum betrachtet es entsprechend seinen Forschungsschwerpunkten und Kernkompetenzen nicht als seine Aufgabe, die Ausstellungsteile zu kommentieren, die sich primär mit den Haftstätten der sowjetischen Besatzungsmacht und des MfS und mit der friedlichen Revolution beschäftigen, soweit hier nicht Fragen des jüdischen Lebens, der unmittelbaren Folgenbewältigung der vorangegangenen Kriegs- und Gewaltperiode sowie des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit betroffen sind. Die Stellungnahme wird sich im Folgenden auf den noch zu entwickelnden Teil über die Jahre 1933-1945 konzentrieren. Ebenso sieht sich das MMZ nicht in der Lage, derzeit eine Stellungnahme zu den Fragen 2-5 des Fragenkatalogs abzugeben.

Schwerpunktsetzungen des Ausstellungsmoduls „Gerichts- und Haftort in der NS-Zeit“ sind sinnvoller Weise diejenigen Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft und Verfolgung, die mit diesem Ort auf besondere Weise verbunden sind: Rassistisch begründete, eliminatorische „Gesundheits“-Politik; politische Verfolgung; Ausbeutung der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Verfolgung im Zusammenhang mit dem Erbgesundheitsgericht gelegt werden: Erstens handelt es sich um eine bisher im Berlin-Brandenburger Raum unterrepräsentierte Seite nationalsozialistischer Verfolgungspolitik; zweitens lassen sich hier auf sinnvolle Weise Verbindungen zur Tötungsanstalt in Brandenburg/Havel herstellen. Bei der Darstellung dieses Aspekts sollte mit individuellen Fallgeschichten behutsam umgegangen werden. Diskriminierende Darstellungsweisen sind zu vermeiden. Gerade am Beispiel des Erbgesundheitsgerichts ist aber auch der Kontext zu berücksichtigen:

- Die Vorgeschichte bis 1933, die auf einen gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs aufbaut, der – teils, aber durchaus nicht immer, rassistisch bzw. rassenbiologisch unterfüttert – auf die Elimination unerwünschter „erblicher Belastungen“ durch Beseitigung der Träger dieses „Erbanlagen“ bzw. Verhinderung ihrer Fortpflanzung zielte.

- Breite gesellschaftliche Vorurteilsstrukturen, die bis in die Gegenwart hinein wirksam sind.
- Das Zusammenwirken von Medizin/Psychologie, Justiz und Verfolgungsapparat.

Bei der Konzeption dieses Ausstellungsbereichs ist von vornherein auf barrierefreien Zugang zu achten.

Bei der politischen Verfolgung sollte der Widerstand in seiner ganzen Breite wahrgenommen und anhand der hier inhaftierten bzw. verurteilten Personen skizziert werden. Das MMZ empfiehlt, eine besondere Aufmerksamkeit der Gruppe *Gemeinschaft für Frieden und Aufbau* zu widmen. Hierbei handelt es sich um eine im Land Brandenburg entstandene Ausnahmerecheinung im Spektrum des Widerstands, da sie von Juden und „Deutschblütigen“ gemeinsam gegründet wurde und Rettungswiderstand – also konkrete Hilfsleistungen für versteckte und untergetauchte Juden – mit politischen Aktionen verband. Offensive Widerstandsakte gegen das Personal des Deportationssammellagers in Berlin – Gestapo und jüdische Greifer – scheiterten zwar, waren aber geplant. Ein jugendlicher Angehöriger der Gruppe, Eugen Hermann-Friede, lebt noch.

Über die konkret am Ort des Ereignisses aufzuzeigenden Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft und Verfolgung hinaus sollte die Gedenkstätte Lindenstraße im entsprechenden Modul auch eine allgemeine Orientierung über die Zeit nationalsozialistischer Herrschaft bringen. Die zentrale Lage der Gedenkstätte am Schnittpunkt der Touristenströme wird zu einer vergleichsweise hohen, gerade auch internationalen Aufmerksamkeit führen und schafft zugleich den Bedarf, den zahlreichen Tagesgästen einen ersten Einblick in das Thema zu geben.

Vertiefungen im regionalen Kontext bieten sich an. So sollte die konkrete Verfolgung von Zwangsarbeitern in der Haftanstalt auch genutzt werden, um auf die Verlagerung der Rüstungsproduktion ins Land Brandenburg aufmerksam zu machen.

Das MMZ würde es begrüßen, wenn im Rahmen des NS-Moduls auch die Verfolgung jüdischer Potsdamerinnen und Potsdamer auf geeignete Weise präsentiert würde. Eine sinnvolle Verbindung ließe sich herstellen zum unweit gelegenen Haus Dortustr. 57/Brandenburger Str. 19. Dieses Eckhaus gehörte James Gersman (verst. 1942), dem letzten Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde. Die Waisenstr. 57 (jetzt Dortustr.) wurde bis zum Abschluss der Deportationen aus Potsdam als Sammelunterkunft für die wenigen noch verbliebenen Jüdinnen und Juden genutzt – darunter auch Bertha Simonssohn, die Nichte von Gersman, die 1943 als eine der letzten Potsdamer Jüdinnen deportiert wurde und in Theresienstadt ums Leben kam. In der Brandenburger Str. 19 erinnert heute ein Stolperstein an Frau Simonssohn.

Der Fragenkatalog des Herrn Oberbürgermeisters umfasst auch die Frage nach Auftrag und Prämissen der Gedenkstätte. Obgleich dem Auftrag entsprechend insgesamt der Eindruck einer stimmigen Gewichtung für die am historischen Ort zu präsentierenden Inhalte entsteht, enthält das Konzept doch einige Formulierungen zu den Prämissen der Arbeit, die überprüft werden sollten. Unter I (S. 4) wird, mit Hinweis auf die BT-Drucksache 16/8975 v. 19.6.2008 als Aufgabe die Festigung des „antitotalitären Konsens“ als Auftrag angegeben. Es empfiehlt sich, auf diesen hochgradig umstrittenen Begriff im Gedenkstättenkonzept zu verzichten und den Bezug auf die positiven Verfassungswerte – Demokratie und Menschenrechte – voranzustellen. Die Aufgabenstellung lässt derzeit noch eine Spezifizierung vermissen, die sich an den konkret vorzufindenden Inhalten orientiert. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, das Trennungsgebot von Judikative und Exekutive, der Bezug auf die Menschenwürde im Sinne des individuellen Wertes jedes Menschenlebens – unabhängig von seiner „Verwertbarkeit“ –, demokratische Grundfreiheiten und bürgerschaftliches Engagement lassen sich an diesem Ort besonders eindrücklich präsentieren; der Auftrag der Gedenkstätte sollte dies widerspiegeln.

Das Konzept sollte in den schwierigen Fragen der Differenzierung der einzelnen „Module“

noch gestärkt werden. Insbesondere die Thesen einer „Kontinuität politischer Verfolgung und Gewalt“ (S. 5) ist irreführend und bedarf einer Präzisierung, Differenzierung oder Ersetzung. Ungeachtet mancher Schnittmengen bei einzelnen Verfolgengruppen (z. B. Zeugen Jehovas) sind die Haft- und Verfolgungsbedingungen in den drei Nutzungsschichten – NS-Justiz, NKWD, MfS – bezüglich der Anlässe, der Bedingungen und der Konsequenzen aus der Haft sehr unterschiedlich. Dabei muss der qualitative Unterschied zwischen Gewalt, Repression und Diktatur in der SBZ und DDR und der systematischen und aktiven Massenvernichtung des nationalsozialistischen Regimes hervorgehoben werden. Insbesondere zu den Bedingungen der Tätigkeit des sowjetischen Geheimdienstes und zur Identität seiner Opfer sollte eine differenzierende Sicht schon deshalb angestrebt werden, weil angenommen werden muss, dass sich unter den Häftlingen auch politische Verantwortungsträger oder wirtschaftliche Profiteure des NS befanden, die in Übereinstimmung mit den alliierten Beschlüssen bzw. auf Grund berechtigter Verdachtsmomente inhaftiert waren. Hier gilt es dann im Einzelfall, die Haftbedingungen, fehlende rechtsstaatliche Garantien und die systematischen Verstöße gegen die Menschlichkeit zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang bietet sich auch eine differenzierte Darstellung des „Werwolf“ im Übergang der Module NS und SBZ an. Der Ausbildung und Verhetzung deutscher Jugendlicher und Kinder, die im Rahmen des „Werwolf“ für Kampfeinsätze missbraucht werden sollten, schuf erst den Hintergrund für die „Hysterie“ (Koop) der sowjetischen Besatzungsbehörden. Die Angst vor dem Entstehen einer „Werwolf“- oder „Edelweiß“-Bewegung bleibt bis zu einem gewissen Punkt auch nachvollziehbar angesichts der Erfahrungen mit jugendlichen Wehrmachts-, SS- und Volkssturm-Angehörigen und wurde auch von den Westalliierten zeitweise geteilt, auch wenn dies die widerrechtliche und unmenschliche Inhaftierung der betroffenen Jugendlichen keinesfalls rechtfertigt.

Im Modul über die Friedliche Revolution 1989/90 sticht eine Tafel hervor, die Aktivitäten unabhängiger, oppositioneller „Antifa“-Gruppen thematisiert. Da Potsdam sich in den 1980ern zu einer Hochburg rechtsextrem orientierter Jugendcliquen entwickelte, bildeten sich früh kontinuierlich arbeitende oppositionelle Zirkel, die dieses Problem gegen die offizielle Lesart thematisierten, und einen bedeutenden Anteil unter den jüngeren Oppositionellen stellten – so auch während der Demonstrationen im Jahr 1989. Fast völlig in Vergessenheit geraten ist dabei, dass diese Antifa-Gruppen am 9. November 1989 (!) in der Potsdamer Innenstadt eine gut besuchte Demonstration durchführten, mit der sie eine alternative Form des antifaschistischen Gedenkens an die Pogromnacht 1938 beabsichtigten. Eine Ergänzung der entsprechenden Tafel wäre wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit Angehörige der in Bezirk und Stadt Potsdam recht starken „Skin“- und „Fascho“-Szene in den 1980ern in der Lindenstraße inhaftiert waren und ob bzw. auf welche Weise dies in die Ausstellung zu integrieren wäre.

Sonstiges:

Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Beirats lässt noch nicht erkennen, dass die Anliegen der NS-Verfolgten adäquat repräsentiert sind. Dies gilt insbesondere für die Opfer der vom Erbgesundheitsgericht verfügten Zwangssterilisierungen.

Unter den internationalen Kooperationspartnern wird das „Haus des Terrors“ Budapest genannt. Die Darstellungsweise in dieser Einrichtung entspricht nicht den Standards der Gedenkstättenpädagogik und den allgemeinen Prämissen der politischen Erwachsenenbildung (z. B. Überwältigungsverbot). Eine künftige Kooperation sollte mit Blick auf Nutzen und Schaden dringend überprüft werden."